
Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 2. Dezember 1984

**Analyse de la votation fédérale du 2 décembre 1984*

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
Mutterschafts-Initiative	15.8 %	84.2 %
Hilfe bei Gewaltverbrechen	82.1 %	17.9 %
Radio- und Fernseh-Artikel	68.7 %	31.3 %
Stimmbeteiligung 37.5 %		

Inhalt	Seite
Nachanalyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 2. Dezember 1984 / Ergebnisse einer Repräsentativ-Befragung in der deutschen und französischen Schweiz	3
1 Stimmbeteiligung und Mobilisierung	4
2 Mutterschafts-Initiative	6
2.1 Die Konfliktfronten - Das Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen	7
2.2 Spontan genannte Entscheidungsmotive	9
2.3 Gewichtung wichtiger Argumente der Abstimmungskomitees	11
3 Hilfe bei Gewaltverbrechen	13
4 Radio- und Fernsehartikel	15
4.1 Das Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen	16
4.2 Spontan genannte Entscheidungsmotive	16
4.3 Gewichtung wichtiger Argumente	19
Zusammenfassung der Hauptergebnisse	21
*Récapitulation des résultats principaux	23

Tabelle 1 Die effektiven Abstimmungsresultate

	Mutter- schafts- Initiative (Ja in %)	Radio- und Fernseh- Artikel (Ja in %)	Hilfe bei Gewaltver- brechen (Ja in %)	Stimm- beteiligung (in %)
CH	15.8	68.7	82.1	37.5
ZH	17.4	72.3	88.1	40.6
BE	15.4	69.5	85.2	37.2
LU	10.5	67.2	80.7	36.4
UR	11.4	61.8	78.7	36.5
SZ	7.1	56.6	74.1	36.2
OW	7.8	64.7	80.1	38.5
NW	7.3	66.3	80.8	37.4
GL	9.9	73.6	85.8	33.4
ZG	10.6	73.3	81.6	49.4
FR	14.2	64.4	76.2	29.0
SO	14.8	63.6	81.2	38.0
BS	19.9	79.7	91.2	35.5
BL	14.4	73.7	86.6	36.2
SH	17.3	70.3	86.8	71.5
AR	8.4	66.8	82.9	41.8
AI	5.0	66.2	76.6	35.7
SG	9.3	70.1	85.3	34.6
GR	12.6	69.9	84.2	37.5
AG	11.3	61.6	81.5	33.3
TG	8.9	69.3	86.2	36.6
TI	26.1	78.3	84.4	28.7
VD	22.6	68.0	72.2	31.4
VS	14.8	53.6	63.8	77.1
NE	22.5	69.6	72.2	32.2
GE	30.1	81.2	81.1	29.2
JU	26.6	63.6	74.4	27.8

Nachanalyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 2. Dezember 1984

Ergebnisse einer Repräsentativ-Befragung in der deutschen und französischen Schweiz

Drei sehr unterschiedliche *Themen* standen am 2. Dezember 1984 zur Debatte; allen gemeinsam ist das eindeutige Resultat:

- «Nein» zur Initiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft» durch 84% der Urnengänger und alle Stände;
- «Ja» zum Gegenvorschlag bei der «Hilfe an Opfer von Gewaltverbrechen» durch 82% der Urnengänger und alle Stände sowie
- «Ja» zum Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen durch 69% der Urnengänger und alle Stände.

Wie lassen sich diese Entscheide begründen? Wer beteiligte sich an der Abstimmung? Wer wich mit welchen Motiven von der Mehrheitsmeinung ab? Diese Fragen stellen sich bei der Nachanalyse der Abstimmung vom 2. Dezember.

Auf eine aufgetretene Verzerrung in der *Befragung* sei zu Beginn hingewiesen. Die ermittelten Zustimmungen bei allen drei Vorlagen liegen ausserhalb der Sicherheitsmargen ($\pm 4\%$), mit denen bei unserer Stichprobengrösse gerechnet werden muss; sie sind zwischen 8 (Mutterschafts-Initiative) und 14% (Radio- und Fernseh-Artikel) zu hoch. Eine Erklärung für die beiden wenig bestrittenen Vorlagen zu Gewaltverbrechen und zum Medienartikel kann in der bekannten, nachträglichen Anpassung an die Mehrheit gesucht werden*. Schwieriger wird es bei der Mutterschafts-Initiative. Die Abklärung der vorgegebenen Interviewer-Quoten ergab eine übliche Genauigkeit. Der einzige, allerdings wenig generalisierbare Ansatz liegt in einer kleinen Verzögerung der Interview-Durchführung durch die Weihnachtstage.

Vorlagenspezifische Wissensfragen dürften durch den Zeitpunkt der Befragung am ehesten betroffen sein; sie wurden in der Auswertung weggelassen. Nicht beeinflusst sollten dagegen Einstellungsfragen sein. Bei Verhaltensfragen endlich werden nicht die absoluten Werte im Vordergrund stehen, sondern die genaueren Abweichungen vom Mittel.

* vgl. E. Noelle-Neumann: Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung – unsere Soziale Haut, Frankfurt am Main 1982.

1) Stimmbeteiligung und Mobilisierung

Wie die VOX-Analysen über die eidgenössischen Abstimmungen mit grosser Regelmässigkeit ergeben, stuft sich ein Drittel (aktuell: 32%) der Stimmberechtigten als konstante Urnengänger ein. Der verbleibende Rest sieht sich in Sachfragen in der Mehrzahl als gelegentliche Teilnehmer, in ihrer Minderzahl als politisch völlig Abstinente.

Die getroffene Unterscheidung erweist sich als plausibel. Bei eidgenössischen Urnengängen sind Teilnahmequoten unter einem Drittel eine ausgesprochene Seltenheit. Im weitern ist die Aufteilung hilfreich, um die Bewegungen bei der Stimmbeteiligung zu verstehen; sie verändert sich primär mit dem vorlagenspezifischen Verhalten der gelegentlichen Urnengänger.

Wenn sich der *Stimmkörper* quantitativ kurzfristig verändert, stellt sich die Frage, wie es um seine qualitative Zusammensetzung steht. Unsere Untersuchungen ergeben in recht engen Grenzen systematisch wiederkehrende Ergebnisse.

Bereits am Abstimmungstag bekannt sind die kantonalen und regionalen Unterschiede (vgl. *Tabelle 1*); sie interessieren hier weniger. Eine Nachanalyse auf Befragungsbasis bietet nämlich den Vorteil, auch das Gewicht demografischer, ökonomischer und politischer Indikatoren zu beschreiben (vgl. *Tabelle 2*):

- Am stärksten differieren die Beteiligungsquoten bezüglich *sozio-ökonomischer Merkmale*. Sowohl abgeschlossene Schulbildung, berufliche Stellung als auch Angaben über die Besitzverhältnisse zeigen, dass die Partizipation mit dem gesellschaftlichen Status steigt. Im aktuellen Fall am klarsten waren die Unterschiede mit 28% Teilnahmedifferenz zwischen Absolventen einer Primarschule und Hochschulabgängern. Einfache Angestellte, die wie Arbeiter häufiger politisch abstinent sind, nahmen um 25% weniger teil als etwa Landwirte.
- Die zweite Gruppe interessanter Indikatoren findet sich bei den *sozio-demografischen Merkmalen*. Sie verweisen alle auf die Bedeutung der sozialen Integration für die politische Partizipation. Männer nahmen um 8% stärker teil als Frauen (ein Prozentsatz, der allerdings etwas unter dem üblichen Wert liegt); Stimmbürger in mittlerem Alter dagegen um 12% mehr als jüngere Generationen. Verheiratete endlich gingen geschlossener an die Urne als Ledige, Geschiedene oder Verwitwete.
- Schliesslich sind die Urnengänger auch hinsichtlich *politischer Orientierungen* selektiv zusammengesetzt. Gemäss den vorliegenden Resultaten kann angenommen werden, dass die Anhänger linker Parteien für einmal nur unwesentlich weniger teilnahmen als bürgerliche Sympathisanten. Diejenigen, die sich keiner Partei nahe fühlen, gingen dagegen der Regel entsprechend weniger geschlossen zur Urne.

Die zu Beginn gemachte Unterscheidung zwischen regelmässigen und gelegentlichen Urnengängern kann auch als sehr einfacher Raster verwendet werden, um Gründe für das aktuelle Verhalten der gelegentlichen Urnengänger zu ermitteln. Idealtypisch kann angenommen werden, regelmässige Teilnehmer handelten aus Pflichtbewusstsein oder einem

Tabelle 2 Die Stimmbeteiligung nach Merkmalsgruppen

Merkmal	Gruppen	Abweichung zur ermittelten durchschnittl. Stimmbeteiligung in Prozentpunkten (effekt. Beteiligung 37.5%) (N = Befragte)	
Geschlecht :	Männer		(+ 4)
	Frauen	(—4)	
Alter :	20–39jährige	(—6)	
	40–64jährige		(+ 6)
	65jährige und ältere		(+ 3)
Zivilstand :	Verheiratete		(+ 5)
	Ledige	(—6)	
	Geschiedene/Verwitwete	(—15)	
Schulbildung :	Primarschule	(—18)	
	Sekundarschule u.ä.	(—2)	
	Berufsschule u.ä.		(+ 3)
	Gymnasium/Universität		(+ 10)
Berufliche Stellung : (Haushaltsvorstand)	Selbständige, leit. Angestellte und Beamte		(+ 7)
	Angestellte und Beamte in mittlerer Stellung		(+ 9)
	Angestellte in einfacher Stellung	(—11)	
	Landwirte		(+ 14)
	Arbeiter	(—10)	
Besitzverhältnisse :	Hauseigentümer		(+ 9)
	Mieter/Pächter	(—4)	
Sprachzugehörigkeit :	Deutsche Schweiz		(+ 4)
	Französische Schweiz	(—12)	
Siedlungsart :	Städtisches Milieu		(+ 1)
	Ländliches Milieu	(—1)	
Parteisympathie :	FDP/LPS		(+ 13)
	SVP		(+ 13)
	CVP		(+ 10)
	SPS		(+ 8)
	(LDU/EVP)*	(—5)	
	(GPS)		(+ 8)
	(POCH/PDA)		(+ 4)
	(NA/Vigil.)		(+ 12)
Keine Parteisympathien	(—13)		
Stimmbeteiligung :	Effektiv		37%
	Erhoben		55%

* Angaben zu Merkmalsgruppen, die in Klammern gesetzt sind, verstehen sich nur als Trends, da die Zahl der Befragten keine weitergehenden Schlüsse zulässt.

generellen politischen Interesse; gelegentlich Partizipierende dagegen würden die vorlagenspezifische Betroffenheit oder das Profil ihrer Meinungsbildung in den Vordergrund rücken.

Kann eine der drei Vorlagen für die spezielle Mobilisierung der gelegentlichen Urnengänger verantwortlich gemacht werden?

- Recht unterschiedlich ist die *subjektive Betroffenheit*; allerdings erreichte keine der drei Vorlagen ein Interesse, das mit jenem der beiden vorangegangenen Abstimmungen zur Energiefrage verglichen werden könnte*. Am stärksten betroffen fühlten sich die gelegentlichen Teilnehmer durch die Thematik «Hilfe bei Gewaltverbrechen» (24% stark). Schon deutlich zurückversetzt erscheinen die Mutterschafts-Initiative (16%) und der Radio- und Fernseh-Artikel (11%).
- Eine zweite Möglichkeit, die Einzelvorlagen zu gewichten, bieten die *subjektiven Entscheidungsschwierigkeiten*. Wie schwer, respektive wie leicht fiel es den gelegentlich Teilnehmenden, zu ihrem Entschluss zu gelangen? Im Selbstbild dieser Gruppe unterscheiden sich Mutterschafts-Initiative und die Vorlage zu Gewaltverbrechen nicht; beide polarisierten die Meinungen eindeutig in eine Richtung und boten kaum Entscheidungsschwierigkeiten. Unschlüssigkeit macht sich dagegen beim Radio- und Fernseh-Artikel bemerkbar. Immerhin 40% bekundeten, hier Probleme gehabt zu haben. Der ausserordentlich hohe Anteil an Leerstimmen bei dieser Vorlage deutet in die gleiche Richtung.

Die Ergebnisse sind also nur bedingt aussagekräftig: Der Radio- und Fernseh-Artikel mobilisierte mit Sicherheit am schwächsten; allerdings waren auch die beiden andern Vorlagen nur wenig geeignet, gelegentliche Urnengänger besonders anzusprechen – eine Feststellung, die sich auch in der mässigen Stimmbeteiligung von 37% manifestiert.

2) Mutterschafts-Initiative

Die «*Volksinitiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft*» verlangte eine obligatorische Versicherung, welche alle Behandlungskosten der Mutterschaft decken sollte. Ferner wurden die Einführung eines Eltern-Urlaubs mit umfassendem Kündigungsschutz sowie ein verlängerter Mutterschaftsurlaub postuliert. In der Volksabstimmung wurde das Begehren sehr deutlich verworfen. Das Resultat lässt sich nur mit dem Misserfolg bei der «Mitenand»-Initiative vergleichen, die eine neue Ausländerpolitik gefordert hatte.

* vgl. *Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 23. September 1984*, VOX Nr. 23, Zürich 1984.

Warum wurde die Initiative so deutlich abgelehnt? In drei Schritten soll dieser Frage nachgegangen werden:

- Welche *Konfliktlinien* prägten die Urnengänger?
- Wie wurden die *Entscheidung* begründet?
- Wie stellten sich die Befürworter und Gegner zu den wichtigen, während des Abstimmungskampfes *kontroversen Themen*?

2.1 Die Konfliktlinien – Das Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen

Unter den Urnengängern unserer Befragung finden sich 73% Gegner und 23% Befürworter der Mutterschafts-Initiative; 1% gab an, leer eingelegt zu haben, und 3% verweigerten die Angabe über das Stimmverhalten. Lässt man die beiden letzten Kategorien weg, ergibt sich ein Ja/Nein-Verhältnis von 24:76. Aus den in der Einleitung dargelegten Gründen wird in der Folge jedoch nicht mit absoluten Zahlen, sondern mit den Abweichungen vom Mittel argumentiert.

Die nachstehende *Tabelle 3* illustriert das Stimmverhalten nach *Merkmalsgruppen*. Dies erlaubt, Gegner und Befürworter in einem ersten Schritt differenzierter zu betrachten. Wie in den VOX-Analysen üblich, wird die Bedeutung ausgeschiedener Merkmalsgruppen mittels Chi-Quadrat-Tests geprüft. Diese beziehen sich auf die Sicherheit, mit der ein in der Untersuchung festgestellter Zusammenhang verallgemeinert werden darf. Statistisch signifikant ist eine Beziehung, wenn der Zusammenhang mit 90%iger Sicherheit (Signifikanz-Niveau unter 0,1) gilt.

Aufgrund der Thematik, welche ein geschlechtsspezifisches Interesse beinhaltete, hätte ein unterschiedliches Stimmverhalten zwischen Männern und Frauen angenommen werden können. Diese Vermutung wird durch unsere Ergebnisse eindeutig widerlegt: Frauen stimmten nur völlig unwesentlich schwächer gegen das Begehren als Männer. Dagegen charakterisieren zwei andere Merkmalsgruppen das Stimmverhalten:

- Vorerst ist die Ablehnung durch einen *Rechts/Links-Gegensatz* gekennzeichnet. Allerdings muss im vorliegenden Fall die Gegenüberstellung von Blöcken etwas modifiziert werden. Bürgerliche Sympathisanten standen der Initiative praktisch vollständig negativ gegenüber; die äussere Linke und grüne Anhänger verhielten sich völlig gegensätzlich. Am interessantesten ist die Situation bei den sozialdemokratischen Sympathisanten: Die festgestellten Grössenordnungen der Ablehnung, respektive Zustimmung zeigen eine deutliche Spaltung bezüglich der vorgelegten Thematik; aufgrund des erhöhten Zustimmungsniveaus in unserer Befragung lässt sich jedoch keine eindeutige Verhältniszahl nennen.
- In der *Altersgruppe* der 20–30-jährigen scheint die politische Orientierung im Rechts/Links-Spektrum weniger bedeutsam gewesen zu sein; unter ihnen war das Ja/Nein-Verhältnis annähernd ausgeglichen. Die Generationen über 40 Jahren verwarfen die Vorlage dagegen praktisch geschlossen.

Wie lassen sich diese Beobachtungen deuten? – Obwohl sozialpolitischen Gehalts, war die Mutterschafts-Initiative nicht nur eine Vorlage im Sinne einer materiellen Umverteilung.

Tabelle 3 Stimmverhalten bei der Mutterschafts-Initiative nach Merkmalsgruppen

Merkmal	Gruppen	Abweichung zur ermittelten Zustimmung in Prozentpunkten (N = Urnengänger)	Signifikanz d. Merkmals in bezug auf das Stimm- verhalten
Geschlecht :	Männer	(−1)	nein
	Frauen		(+1)
Alter :	20–29jährige		(+24) ja 0,01
	30–39jährige		(+5)
	40–64jährige	(−5)	
	65jährige und ältere	(−11)	
Zivilstand :	Verheiratete	(−4)	ja 0,1
	Ledige		(+12)
Schulbildung :	Geschiedene/Verwitwete		(+11)
	Primarschule		(+2) ja 0,1
	Sekundarschule	(−2)	
	Berufsschule u.ä.	(−6)	
Berufliche Stellung : (Haushaltsvorstand)	Gymnasium/Universität		(+13)
	Selbständige, leit. Angest. und Beamte	(−7)	ja 0,1
	Angest. und Beamte in mittlerer Stellung		(+1)
	Angestellte in einfacher Stellung		(+10)
	Landwirte	(−16)	
Besitzverhältnisse :	Arbeiter		(+1)
	Hausbesitzer	(−10)	ja 0,01
Sprachzugehörigkeit :	Mieter/Pächter		(+8)
	Deutsche Schweiz	(−1)	nein
Siedlungsart :	Französische Schweiz		(+4)
	Städtisches Milieu		(+3) nein
Parteisympathie :	Ländliches Milieu	(−4)	
	FDP/LPS	(−16)	ja 0,001
	SVP	(−16)	
	CVP	(−15)	
	SPS		(+32)
	(LDU/EVP)*	(−4)	
	(GPS)		(+58)
	(POCH/PDA)		(+76)
	(NA/Vigil.)		(+26)
Pol. Integration:**	Keine Parteisymphathien	(−4)	
	Hoch	(−10)	ja 0,1
	Mittel		(+3)
Total :	Tief		(+11)
	Effektiv		16%
	Erhoben		24%

* Angaben zu Merkmalsgruppen, die in Klammern gesetzt sind, verstehen sich nur als Trends, da die Zahl der Befragten keine weitergehenden Schlüsse zulässt.

** Zur Definition der politischen Integration vgl. Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 13. März 1977, VOX Nr. 1, S. 4f.

Die gesplante Linke und die generationsspezifische Einschätzung können als Hinweise dafür gelten, dass die Vorlage vorerst eine *Wert-Frage* beinhaltet. Angesprochen war eine egalitäre Rollenverteilung zwischen Mann und Frau bei Erziehung und Arbeit.

In einen grösseren Zusammenhang gestellt, kann die Mutterschafts-Initiative als Thema auf der Suche nach einer «neuen Lebensweise» gesehen werden. Unterstützung finden solche Vorlagen am ehesten in den neuen Mittelschichten; ferner zeichnen sich ihre Anhänger nebst den genannten Merkmalen häufig durch eine höhere Bildung, aber durch eine geringere soziale Integration aus. Da neue Werte insgesamt nicht geschlechtsspezifisch verteilt sind, wird verständlich, weshalb praktisch keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen festgestellt werden konnten.

Über das hier beschriebene Potential hinaus, gelang es der Mutterschafts-Initiative jedoch kaum, Unterstützung zu finden; die übrigen gesellschaftlichen Gruppen lehnten die Vorlage mehr oder weniger geschlossen ab.

2.2 Spontan genannte Entscheidungsmotive

Nachdem sich Gegner und Befürworter der Mutterschafts-Initiative mittels eines relativ einfachen Kriteriums beschreiben liessen, sollen die *individuellen Entscheidungsmotive* dargelegt werden. Diesem Thema sind wir mittels einer offen gestellten Interview-Frage nachgegangen. Von Interesse waren die spontan gegebenen Antworten, die anschliessend zu Motivgruppen zusammengefasst wurden.

Die *Tabelle 4* belegt, dass bei den *gegnerischen Urnengängern* insbesondere zwei Motivgruppen verbreitet waren:

- 55% kritisierten mit mindestens einer Antwort die Initiative an sich. Sie stiessen sich am Ausmass, am Inhalt, an der Trägerschaft oder bevorzugten den heutigen Zustand.
- Quantitativ noch etwas bedeutender war der Eltern-Urlaub als Angelpunkt. Zwei Aspekte wurden hier speziell erwähnt: Eine Annahme würde «für den Einzelnen hohe Kosten verursachen» oder «der Wirtschaft teuer zu stehen kommen», lauteten zwei prägnante Beispiele für das Hauptmotiv gegen den Eltern-Urlaub (insgesamt 44% der Gegner). Daneben tauchte ein traditionelles Bild der familiären Rollenverteilung als Motiv auf: «Kinder bekommen, heisst verzichten lernen», war hier eine exemplarische Begründung. Im Vordergrund stand dabei die Vorstellung, Mütter sollten in den ersten Jahren nach der Geburt nicht berufstätig sein; für andere war ein Eltern-Urlaub unsinnig, weil er auch zugunsten des Vaters sein konnte (insgesamt 10%). Nimmt man die 16% Gegner hinzu, die ihr Motiv zum Eltern-Urlaub weder in finanzieller noch in prinzipieller Hinsicht verdeutlichten, ergibt sich bei 7 von 10 Nein-Stimmenden mindestens ein kritisches Motiv zum Eltern-Urlaub.
- Der zweite Beweggrund zu einem speziellen Inhalt der Initiative betrifft den Kündigungsschutz; mit 6% der Gegner war er allerdings innerhalb der spontan gegebenen Antworten nicht bedeutsam. In vergleichbarer Grössenordnung wurde begründet, den Behörden könne man bei der Durchsetzung ihrer eigenen Vorschläge zur Verbesserung des Mutterschaftsschutzes trauen.

Tabelle 4 Entscheidungsmotive bei der Mutterschafts-Initiative

NEIN-STIMMENDE

(Angaben in % der Nein-Stimmenden; Mehrfachnennungen möglich)

● Generelle Motive zur Initiative	55 %
— Heutiger Zustand genügt, ist besser (6%)	
— Gegen das Ausmass der Initiative; überrissene Forderung etc. (49%)	
● Spezielle Motive zum Eltern-Urlaub	70 %
— ist zu teuer; zu hohe Kosten für die Wirtschaft (44%)	
— Mutter soll für das Kind da sein; kein Urlaub für den Vater (10%)	
— undifferenzierte Motive gegen den Eltern-Urlaub (16%)	
● Spezielle Motive zum Kündigungsschutz	6 %
● Vorschlag des Bundesrates, des Parlaments ist besser	3 %
● Übrige und diffuse Nein-Motive	6 %
● Kein Motiv	1 %

JA-STIMMENDE

(Angaben in % der Ja-Stimmenden; Mehrfachnennungen möglich)

● Generelle Motive zur Initiative (ist gut, nötig, sinnvoll etc.)	51 %
● Spezielle Motive zum Eltern-Urlaub	39 %
● Spezielle Motive zum Kündigungsschutz	33 %
— Kündigungsschutz als generelle Sicherheit (27%)	
— spezielle Sicherheit für ledige Mütter (6%)	
● Motive zur Steigerung der Geburtenzahl	1 %
● Übrige und diffuse Ja-Motive	6 %
● Kein Motiv	0 %

Thematisch praktisch identisch lassen sich die wichtigen Motive der *befürwortenden Urnengänger* gruppieren. Auch hier fiel rund jede zweite Antwort generell aus. Speziell wurden die Befürworter durch den Eltern-Urlaub und den Kündigungsschutz motiviert. Praktisch unbedeutend blieb dagegen die Antwort, die Mutterschafts-Initiative werde sich positiv auf die Geburtenzahlen auswirken.

Wertfragen haben die Eigenschaft, die Urnengänger zu polarisieren. Grundsätzliche Themen dominieren denn auch bei den Motiven. Bezieht man die erstgenannten Motive auf die gesamte Urnengängerschaft, kann das *Spektrum der Teilnehmenden* wie folgt zusammengefasst werden:

- 84% Gegner der Mutterschafts-Initiative, motivmässig bestehend aus zwei Hauptgruppen:
 - rund 33% Urnengänger, die aus grundsätzlichen Überlegungen gegen Vorlage (und die damit angeschnittenen Wertfragen) stimmten;
 - rund 42% Urnengänger, die sich vor allem materiell motiviert gegen den Eltern-Urlaub stellten und
 - rund 9% Urnengänger, die ihr «Nein» anders begründeten.
- 16% Befürworter aus mehr oder weniger grundsätzlichen Motiven.

Die massive Ablehnung der Mutterschafts-Initiative lässt sich also aus der Verbindung zweier unterschiedlich motivierten gegnerischen Gruppen verstehen, die allerdings schon jede für sich alleine rund doppelt so gross waren wie der Block der Befürworter.

2.3 Gewichtung wichtiger Argumente der Abstimmungs-Komitees

Beide Lager seien noch durch einen dritten Vergleich charakterisiert. Die Meinungsbildung in der Urnengängerschaft kann nicht nur anhand der individuell bedeutsamen Motive dargelegt werden. Ihr kann auch durch die Unterstützungsbereitschaft wichtiger *Sichtweisen des Abstimmungskampfes* nachgegangen werden. Der Vorteil dieses Vorgehens ist doppelter Art: Erstens können die Argumente der Abstimmungskomitees gewichtet werden. Weiter ergibt sich die Möglichkeit einer differenzierten Betrachtung, ist es doch denkbar, dass ein Urnengänger auch einzelnen Sichtweisen seiner Widersacher zugänglich ist. Der Nachteil liegt darin, dass die Aussagen nicht auf ihre Teilnahme- und Entscheiderelevanz hin bewertet werden können.

Eine Bestandesaufnahme des Abstimmungskampfes ergab *vier kontroverse Themen*: Die Notwendigkeit der Initiative an sich, die formelle Zuständigkeit für die Mutterschafts-Versicherung sowie die Auswirkungen des Eltern-Urlaubs und des Kündigungsschutzes.

Alle vier getesteten *gegnerischen Sichtweisen* (vgl. *Tabelle 5*, Vorgaben 1–4) sind unter den Stimmberechtigten mehrheitsfähig. Am breitesten eingefangen wird die Stimmung der *Gegnerschaft* durch zwei Vorgaben: Einige Anliegen der Initianten seien zwar sympathisch, doch gelte es angesichts der hohen Kosten beim Eltern-Urlaub kühlen Kopf zu bewahren; diesem Argument stimmten mehr als 80% der Gegner zu (Vorgabe 1). In der gleichen Grössenordnung bewegt sich die Unterstützung für den Vorschlag, Nötiges durch bestehende Krankenversicherungen regeln zu lassen. Gerade diese Thematik wird von den *Befürwortern* am wenigsten geteilt. Für sie sind diese Vorschläge weder genügend noch am richtigen Ort geregelt (Vorgaben 2 und 4).

Auf einem tieferen Niveau bewegt sich die Zustimmung zu den *befürwortenden Sichtweisen* zur Mutterschafts-Initiative. In der Regel sind sie nicht mehrheitsfähig (Vorgaben 6 und 8). Die einzige Ausnahme besteht in der Bewertung des Kündigungsschutzes (Vorgabe 5). Dem Argument, eigentlich sollte eine Frau wegen der Geburt eines Kindes die Stelle nicht verlieren müssen, bringt auch eine Mehrheit der Nein-Stimmenden Sympathien entgegen. Allerdings wird ihre Unterstützungsbereitschaft relativiert, wenn ihnen die gegnerische Perspektive (Vorgabe 3) entgegengehalten wird.

Tabelle 5 Gewichtung wichtiger Argumente für und gegen die Mutterschafts-Initiative

Vorgabe		einver- standen	nicht einver- standen	keine Angabe (Angaben in %)
Kontra-Argumente				
1) Bewertung des Eltern-Urlaubs				
«Einige Anliegen der Initianten sind nicht unsympathisch, andere aber gehen viel zu weit. Es gilt, kühlen Kopf zu bewahren und vor allem die hohen finanziellen Kosten des Eltern-Urlaubs (zirka 500 Mio Fr.) zu beachten.»	I*	68	22	(10)
	II	82	12	(6)
	III	43	51	(6)
2) Verwaltungsapparat / Zuständigkeit				
«Die Initiative würde die Verwaltung aufblähen. Was wirklich nötig ist, kann zweckmässig von den bestehenden Krankenversicherungen geregelt werden.»	I	63	27	(10)
	II	89	16	(4)
	III	20	69	(11)
3) Bewertung des Kündigungsschutzes				
«Die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass der Eltern-Urlaub von den Müttern bezogen wird. Wegen dem absoluten Kündigungsschutz sinken die Chancen vor allem jüngerer Frauen, überhaupt eine Stelle zu finden.»	I	59	24	(17)
	II	63	21	(16)
	III	56	35	(9)
4) Politische Notwendigkeit				
«Die Initiative ist überflüssig, weil der Bundesrat die nötigen Kompetenzen bereits hat. Er hat jetzt auch genügende und viel rascher wirksame Vorschläge für eine Verbesserung des Mutterschafts-Urlaubs gemacht.»	I	51	35	(14)
	II	67	25	(8)
	III	13	82	(5)
Pro-Argumente				
5) Bewertung des Kündigungsschutzes				
«Arbeitstätige Frauen sollen bei der Geburt eines Kindes keine Angst haben müssen, die Stelle zu verlieren. Ein Kündigungsschutz während Schwangerschaft und Urlaub ist nötig.»	I	80	15	(5)
	II	80	16	(4)
	III	95	4	(1)
6) Politische Notwendigkeit				
«Die Behörden haben die Möglichkeit seit 1945 ungenutzt gelassen, eine gute Mutterschafts-Versicherung einzuführen. Deshalb ist der Druck der Initiative nötig.»	I	48	38	(14)
	II	39	53	(8)
	III	87	7	(6)
7) Verwaltungsapparat / Zuständigkeit				
«Mutter werden ist keine Krankheit. Es ist richtig, wenn für die Mutterschaft eine eigene Versicherung nach dem Prinzip der AHV aufgebaut wird.»	I	47	42	(11)
	II	37	56	(7)
	III	82	15	(3)
8) Einschätzung des Eltern-Urlaubs				
«Erst der Eltern-Urlaub schafft die Möglichkeit, dass sich Mutter und Vater in die Kleinkinder-Erziehung teilen können. Er fördert die Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen Mann und Frau.»	I	32	57	(11)
	II	16	76	(8)
	III	76	22	(2)

* I = Total der Befragten; II = Urnengänger, welche die Initiative ablehnten; III = Urnengänger, welche die Initiative befürworteten.

Grundsätzlich wird der Eindruck aus der Motiv-Analyse bestätigt. In der Urnengängerschaft polarisierende Themen waren der Sinn der Initiative an sich und der Eltern-Urlaub. Daran bildeten sich die entscheidenden Meinungen. Zwiespältiger war dagegen die Haltung gegenüber dem Kündigungsschutz. Wie die Nennhäufigkeit bei den Motiven nahelegte, war dieses Thema für den Entscheid jedoch nicht primär massgebend. Weil die Verlängerung des Mutterschafts-Urlaubs im Abstimmungskampf weitgehend unbestritten war, erscheint sie motivmässig nicht, und wurde die Frage von uns nicht in den Katalog der kontroversen Themen aufgenommen.

3) Hilfe bei Gewaltverbrechen

Mit 82% «Ja» fiel das Resultat bei der Vorlage über die «Hilfe an Opfer von Gewaltverbrechen» fast so eindeutig aus wie bei der Mutterschafts-Initiative.

Unsere Analyse nach *Merkmalsgruppen* zeichnet sich durch eine auffallende Homogenität aus (vgl. *Tabelle 6*). Auf einem hohen Niveau fand der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament bei allen untersuchten gesellschaftlichen Gruppen eine Zustimmung. Der einzige leicht signifikante Unterschied zeigt sich bei der Sprachzugehörigkeit. Von einer Konfliktlinie zu sprechen, wäre jedoch übertrieben.

Auch in den individuellen *Entscheidungsmotiven* spiegelt sich die geringe kontroverse Politisierung (vgl. *Tabelle 7*). Praktisch alle Befürworter begründeten ihren Entscheid sehr allgemein, indem sie eine Hilfe bei Gewaltverbrechen als «sinnvolle Angelegenheit» bezeichneten (94%). Jeder 10. argumentierte nicht (nur) aus prinzipieller, sondern auch aus persönlicher Sicht und stellte das individuelle Sicherheitsgefühl, das durch die Vorlage steige, in den Vordergrund. Die Gegner erwähnten am häufigsten die Kosten. Diese wurden als «zu hoch» oder in ihren Folgen «unabsehbar» eingestuft. Dabei spielte die Angst, «am Schluss müsse die Gemeinde zahlen» eine besondere Rolle. Föderalistische Motive traten kaum in Erscheinung.

Zur Erklärung der ganz leicht geringeren Zustimmung in der Westschweiz kann nur das Kosten-Motiv herangezogen werden. Als einziges wurde es von den französisch sprechenden Befragten anders gewichtet.

Tabelle 6 Stimmverhalten bei der «Hilfe bei Gewaltverbrechen» nach Merkmalsgruppen

Merkmal	Gruppen	Abweichung zur ermittelten Zustimmung in Prozentpunkten (N=Urnengänger)	Signifikanz d. Merkmals in bezug auf das Stimmverhalten	
Geschlecht :	Männer	(+/-0)	nein	
	Frauen	(-1)		
Alter :	20-39jährige	(-2)	nein	
	40-64jährige	(+/-0)		
	65jährige und ältere			(+1)
Zivilstand :	Verheiratete	(+/-0)	nein	
	Ledige	(-2)		
	Geschiedene/Verwitwete			(+3)
Schulbildung :	Primarschule	(-10)	nein	
	Sekundarschule	(-2)		
	Berufsschule u.ä.			(+1)
	Gymnasium/Universität			(+2)
Berufliche Stellung : (Haushaltsvorstand)	Selbständige, leit. Angest. und Beamte	(-3)	nein	
	Angest. und Beamte in mittlerer Stellung			(+4)
	Angestellte in einfacher Stellung	(-1)		
	Landwirte			(+3)
	Arbeiter	(-6)		
Besitzverhältnisse :	Hausbesitzer	(-2)	nein	
	Mieter/Pächter			(+1)
Sprachzugehörigkeit :	Deutsche Schweiz		(+2)	ja 0,1
	Französische Schweiz	(-7)		
Siedlungsart :	Städtisches Milieu	(+/-0)	nein	
	Ländliches Milieu	(+/-0)		
Parteisympathie :	FDP/LPS	(-4)	nein	
	SVP			(+1)
	CVP	(-3)		
	SPS	(+/-0)		
	(LDU/EVP)*	(+/-0)		
	(GPS)	(-2)		
	(POCH/PDA)			(+6)
(NA/Vigil.)		(+6)		
Pol. Integration:**	Keine Parteisympathien		(+1)	
	Hoch		(+3)	nein
	Mittel	(-2)		
	Tief		(+1)	
Total :	Effektiv	82%		
	Erhoben	93%		

* Angaben zu Merkmalsgruppen, die in Klammern gesetzt sind, verstehen sich nur als Trends, da die Zahl der Befragten keine weitergehenden Schlüsse zulässt.

** Zur Definition der politischen Integration vgl. Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 13. März 1977, VOX Nr. 1, S. 4f.

Tabelle 7 Entscheidungsmotive bei der Vorlage «Hilfe bei Gewaltverbrechen»

JA-STIMMENDE

(Angaben in % der Ja-Stimmenden; Mehrfachnennungen möglich)

● ist eine gute, sinnvolle Sache	94 %
● erhöht mein Sicherheitsgefühl; könnte selber betroffen sein	10 %
● ist von den Behörden und Parteien einhellig empfohlen worden	3 %
● übrige und diffuse Ja-Motive	2 %
● keine Angaben	1 %

NEIN-STIMMENDE

(Angaben in % der Nein-Stimmenden; Mehrfachnennungen möglich)

● die Kosten sind zu hoch; die Folgen sind unabsehbar	35 %
● ist bloss Symptombekämpfung; Problem besser an der Wurzel anpacken	17 %
● ist kein wichtiges Thema; gehört nicht in die Verfassung	17 %
● übrige und diffuse Nein-Motive	21 %
● keine Angabe	13 %

4) Radio- und Fernseh-Artikel

Elektronische Medien bilden in modernen Gesellschaften einen stets wichtiger werdenden Bereich. Daher schlagen Bundesrat und Parlament einen Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen vor. Sie umschreiben darin die Aufgaben der elektronischen Medien im Grundsatz.

Mit dieser Begründung unternahmen die Behörden nach zwei gescheiterten Versuchen (1957 und 1976) am 2. Dezember den dritten und erfolgreichen Anlauf, Radio und Fernsehen zu regeln. 69% der Urnengänger sagten «Ja» zum neuen Verfassungsartikel; 31% lehnten ihn ab.

In ihren ersten Stellungnahmen zum Abstimmungsentscheid zeigten sich die Behörden und die vier Bundesratsparteien erfreut, endlich über eine verbindliche Verfassungsgrundlage zu verfügen. Aufgeworfen wurde jedoch die Frage, weshalb trotz einheitlichem Willen in der politischen Elite fast ein Drittel der Urnengänger aus dem Konsens ausgeschert war.

4.1 Das Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen

Unter den Urnengängern unserer Befragung befinden sich 74% Ja-Sager ; 14% lehnten die Vorlage ab. Mit 8% ist der Anteil, der leer stimmte, ausserordentlich hoch ; 4% schliesslich wollten sich zu ihrem Stimmverhalten nicht äussern. Lässt man wiederum die beiden letzten Kategorien weg, ergibt sich ein Ja/Nein-Verhältnis von 83:17. Die *Tabelle 8* gibt die Ergebnisse der Analyse nach Merkmalsgruppen wieder ; wie bei den beiden anderen Vorlagen wird jedoch nur aufgrund der Abweichungen vom Mittel gearbeitet.

Der Überblick lässt den wichtigsten Schluss zu, dass alle untersuchten Gruppen dem Artikel mehr oder weniger positiv gegenüber standen. Von eigentlichen Konfliktfronten innerhalb der Urnengänger lässt sich daher nicht sprechen. Allerdings lassen sich einige *Unterschiede* nennen :

- Bei den grossen Parteien verhielten sich die *FDP-Anhänger* leicht abweichend (Zustimmung 11% unter dem Mittel). Die Sympathisanten der drei andern Regierungsparteien stimmten dagegen mehr oder weniger genau im Durchschnitt zu.
- Etwas aufschlussreicher als die Frage nach einem Rechts/Links-Gegensatz sind die Antworten, die sich aufgrund der *politischen Integration* geben lassen. Die Distanz zwischen Bürger und Staat war es demnach, welche das Stimmverhalten leicht signifikant beeinflusste. Dies kann aus Skepsis gegenüber staatlichen Regelungen resultieren, seine Ursache jedoch auch in der politischen Entfremdung haben.
- Überblickt man die soziologische Verankerung gerade des letzten Phänomens, wird verständlich, dass Arbeiter etwas verstärkt gegen die Vorlage votierten. In bezug auf das Stimmverhalten ebenfalls schwach signifikant war der Grad der *Schulbildung*.

Alle andern getesteten Variablen sozio-demografischer (Geschlecht / Alter) und sozio-kultureller Art (Sprachzugehörigkeit, Stadt / Land) zeigen dagegen keine interessanten Unterschiede.

4.2 Spontan genannte Entscheidungsmotive

Die bisher genannten Aussagen geben schon erste Hinweise über die *entscheidrelevanten Motive* (vgl. *Tabelle 9*).

Bei den *Ja-Stimmenden* dominierend war eine positive Einstellung zum Verfassungsartikel, verbunden mit dem Bewusstsein, eine Lücke schliessen zu müssen (52% der Befürworter). Unter den Attributen, die den Artikel qualifizierten, tauchten «gut», «vernünftig» und «angepasst» am häufigsten auf.

Die zweite Motivgruppe unter den Befürwortern betrifft nicht den Artikel an sich, sondern lässt sich als kritische Haltung zu Radio und Fernsehen umreissen. 22% der Ja-Stimmenden hofften, ihr Entscheid bewirke eine verstärkte Kontrolle der Medien und werde zu «besseren Programmen» oder «sachlicherer Information» führen.

Nur am Rande wurde das Motiv angesprochen, der Artikel werde helfen, die neuen technischen Entwicklungen im Medienbereich zu steuern (7%). Dagegen lässt die letzte grosse

Tabelle 8 Stimmverhalten beim Radio- und Fernseh-Artikel nach Merkmalsgruppen

Merkmal	Gruppen	Abweichung zur ermittelten Zustimmung in Prozentpunkten (N=Urnengänger)	Signifikanz d. Merkmals in bezug auf das Stimmverhalten
Geschlecht :	Männer	(-2)	nein
	Frauen	(+2)	
Alter :	20-39jährige	(-4)	nein
	40-64jährige		
	65jährige und ältere	(+/-0)	
Zivilstand :	Verheiratete		
	Ledige		
	Geschiedene/Verwitwete		
Schulbildung :	Primarschule	(-8)	ja 0,1
	Sekundarschule	(-18)	
	Berufsschule u.ä.		
	Gymnasium/Universität		
Berufliche Stellung : (Haushaltsvorstand)	Selbständige, leit. Angest. und Beamte	(+/-0)	nein
	Angest. und Beamte in mittlerer Stellung		
	Angestellte in einfacher Stellung		
	Landwirte	(-7)	
	Arbeiter	(-10)	
Besitzverhältnisse :	Hausbesitzer	(-4)	nein
	Mieter/Pächter	(+3)	
Sprachzugehörigkeit :	Deutsche Schweiz	(-1)	nein
	Französische Schweiz	(+1)	
Siedlungsart :	Städtisches Milieu	(-1)	nein
	Ländliches Milieu	(+1)	
Parteisympathie :	FDP/LPS	(-11)	nein
	SVP		
	CVP	(+/-0)	
	SPS		
	(LDU/EVP)*		
	(GPS)	(-17)	
	(POCH/PDA) (NA/Vigil.)	(+16)	
Keine Parteisympathien	(+/-0)		
Pol. Integration:**	Hoch		ja 0,1
	Mittel	(-2)	
	Tief	(-12)	
Total :	Effektiv	69%	
	Erhoben	83%	

* Angaben zu Merkmalsgruppen, die in Klammern gesetzt sind, verstehen sich nur als Trends, da die Zahl der Befragten keine weitergehenden Schlüsse zulässt.

** Zur Definition der politischen Integration vgl. Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 13. März 1977, VOX Nr. 1, S. 4f.

Tabelle 9 Entscheidungsmotive beim Radio- und Fernseh-Artikel

JA-STIMMENDE

(Angaben in % der Ja-Stimmenden; Mehrfachnennungen möglich)

● Positive Haltung zum Verfassungsartikel	52 %
— bis jetzt kein Gesetz, das Radio und Fernsehen regelt (34%)	
— Der Vorschlag ist gut, vernünftig, etc. (18%)	
● Kritische Haltung zu Radio und Fernsehen	22 %
— Hoffnung auf bessere Programme, objektivere Information etc. (13%)	
— Kontrolle, Mitsprache des Bundes ist bei Radio und TV nötig (9%)	
● Alle Parteien, die Behörden empfehlen es	18 %
● Berücksichtigung der Kontrolle der «Neuen Medien»	7 %
● Übrige und diffuse Ja-Motive	1 %
● Keine Angabe	13 %

NEIN-STIMMENDE

(Angaben in % der Nein-Stimmenden; Mehrfachnennungen möglich)

● Positive Haltung zum bestehenden Zustand	52 %
— Der heutige Zustand genügt (15%)	
— Der Vorschlag geht zu weit, bringt neue Kosten etc. (7%)	
— Weniger Staat; bin gegen neue Gesetze und Reglemente (30%)	
● Kritische Haltung zur SRG, Radio und Fernsehen	20 %
— Bin gegen SRG-Monopol, bin für Alternativen zur SRG (13%)	
— Programme werden dadurch nicht besser (7%)	
● Übrige und diffuse Nein-Motive	9 %
● Keine Angabe	27 %

Motivgruppe erahnen, wie stark der «Mitläufer-Effekt» bei der wenig bestrittenen Vorlage war. Für 18% der Befürworter war der einheitliche Wille der Meinungsführer in den Parteien und Behörden in erster Linie ausschlaggebendes Motiv.

Bei den *Nein-Stimmenden* findet sich praktisch keine Motivgruppe, die bestimmte Inhalte der Vorlage als Ansatzpunkt nahm. Rund die Hälfte gab an, den Status quo zu bevorzugen oder machte ein generelles «Weniger Staat»-Motiv geltend. Kritik an der SRG findet sich auch bei den Verwerfenden: So gab etwa jeder Fünfte eine Begründung, wonach mit dem

Vorschlag das SRG-Monopol bewahrt bleibe, oder der Verfassungsartikel wenig dazu beitragen werde, Radio- und TV-Programme zu verbessern.

Überblickt man die Entscheidungsmotive, ergibt sich mit dem letztgenannten Punkt die eigentlich einzig relevante kontroverse Einschätzung. Sie lässt sich umfangmässig allerdings recht klar fassen und wirkte bezüglich der Entscheidungsfindung nicht einheitlich. Eine Mehrheit der aktuellen Radio- und Fernsehkritiker konnte sich mit dem vorgeschlagenen Verfassungstext einverstanden erklären und stimmte «Ja».

4.3 Gewichtung der Argumente

Es mag nicht nur interessant sein, die individuell wichtigen Motive zu beschreiben, sondern auch die Unterstützungsbereitschaft zu kontroversen Argumenten zu kennen. Mangels eines gegnerischen Komitees war es allerdings nicht möglich, offizielle Pro- und Kontra-Argumente zu testen. Deshalb sind wir bei der *Gewichtung von Argumenten* vom Pro-Komitee ausgegangen. Den vier Hauptstossrichtungen haben wir in einem Behauptungstest Meinungen entgegengesetzt, die entweder aus den Ratsverhandlungen stammten oder in der Presse vertreten worden sind. Sie beziehen sich einerseits auf die Einschätzung des Verfassungsartikels als Ganzes, andererseits auf den Wortlaut des Informationsauftrages, der Einschätzung der Beschwerdeinstanz und dem Verhältnis von SRG und privaten Lokal-sendern.

Alle vier Argumente der Befürworter erweisen sich als mehrheitsfähige Sichtweisen (vgl. *Tabelle 10*). Der Grad der Unterstützung unter allen Stimmberechtigten schwankt zwischen 50 und 70%; allerdings ist jeweils ein recht grosser Anteil unschlüssig. Von den vier Argumenten der Gegner ist dagegen keines mehrheitsfähig.

Unter den *befürwortenden Urnengängern* steigt die Unterstützung der Pro-Argumente auf drei Viertel bis vier Fünftel an. Am geschlossensten ist die Gefolgschaft bei der Beurteilung der Notwendigkeit eines Verfassungsartikels. Wie schon bei den Motiven angedeutet worden ist, liess sich die Argumentationsweise breit abstützen, eine Verankerung der Medien in der Verfassung sei nötig.

Interessant ist, dass sich bei zwei Sichtweisen der Befürworter auch eine Mehrheit der *ablehnenden Urnengänger* anschliessen kann; so scheint das Parlament mit der von ihm gewählten Umschreibung des Informationsauftrages in den Kategorien «sachgerecht» und unter Berücksichtigung der «Vielfalt von Ansichten» eine glückliche und frontenübergreifende Wahl getroffen zu haben. 82% der Befürworter, aber auch zwei Drittel der Gegner unterstützen diese Formeln als Voraussetzung der freien Meinungsbildung. Ebenso mehrheitlich positiv ist unter den gegnerischen Urnengängern die Einschätzung der Beschwerdeinstanz. Weil sie sich zu einer anerkannten Möglichkeit der Zuschauer und Zuhörer-Kontrolle entwickelt habe, werde sie jetzt zurecht in der Verfassung erwähnt; diesem Argument stimmten drei Viertel der Befürworter, aber auch knapp mehr als die Hälfte der Gegner vom 2. Dezember zu.

Tabelle 10 Gewichtung wichtiger Argumente für und gegen den Radio- und Fernseh-Artikel

Vorgabe		einver- standen	nicht einver- standen	keine Angabe
		(Angaben in %)		
Pro-Argumente				
1) <i>Umschreibung des Informationsauftrages</i>				
«Wir sind daran interessiert, dass Radio und Fernsehen sachgerecht informieren und auf die Vielfalt der Ansichten Rücksicht nehmen müssen. Sonst kann man sich keine Meinung bilden.»	I*	70	5	(25)
	II	82	4	(14)
	III	68	11	(21)
2) <i>Beurteilung der Verfassungsgrundlage</i>				
«Die Medien spielen heute eine grosse Rolle in unserem Alltag. Deshalb müssen wir einen Artikel über Radio und Fernsehen in der Verfassung haben.»	I	66	11	(23)
	II	86	4	(10)
	III	46	36	(18)
3) <i>Beurteilung der Beschwerde-Instanz</i>				
«Es ist gut, dass die unabhängige Beschwerde-Instanz auch durch die Verfassung garantiert wird. Sie ist eine anerkannte Möglichkeit der Programm-Kontrolle durch Zuhörer und Zuschauer.»	I	54	11	(35)
	II	75	7	(18)
	III	52	23	(25)
4) <i>Verhältnis SRG und Lokalsender</i>				
«Der vorgeschlagene Artikel beschreitet den richtigen Weg. Er gibt dem heutigen Radio und Fernsehen den Vorrang, ist aber für die neuen Entwicklungen wie beim Lokal-Radio offen.»	I	52	8	(40)
	II	73	3	(24)
	III	43	27	(30)
Kontra-Argumente				
5) <i>Verhältnis SRG und Lokalsender</i>				
«Privat-Sender sollten vermehrt gefördert werden. Der Der jetzige Artikel gibt der staatlichen SRG praktisch ein Monopol.»	I	39	26	(35)
	II	36	37	(27)
	III	61	14	(25)
6) <i>Beurteilung der Verfassungsgrundlage</i>				
«Die Medien sind heute viel zu stark, als dass sie mit einem solchen Verfassungs-Artikel eingeschränkt werden könnten.»	I	29	41	(30)
	II	23	63	(14)
	III	54	23	(23)
7) <i>Umschreibung des Informationsauftrages</i>				
«Der vorgeschlagene Artikel ist zu schwach. Er verlangt nicht, dass Radio und Fernsehen objektiv berichten müssen. Heute aber informieren sie einseitig.»	I	26	35	(39)
	II	25	49	(26)
	III	41	34	(25)
8) <i>Beurteilung der Beschwerde-Instanz</i>				
«Die unabhängige Beschwerde-Instanz sollte wieder abgeschafft werden. Praktisch ist sie nur ein Machtmittel einflussreicher Kreise gegen unbequeme Sendungen.»	I	18	43	(39)
	II	13	60	(27)
	III	34	41	(25)

I = Total der Befragten ; II = Urnengänger, welche den Artikel befürworteten ; III = Urnengänger, welche den Artikel ablehnten.

Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 2. Dezember 1984

Zusammenfassung

Über drei thematisch unterschiedliche Gegenstände hatten die Stimmberechtigten am 2. Dezember 1984 zu befinden; allen drei Vorlagen gemeinsam war das eindeutige Abstimmungsresultat.

Die sehr deutlich verworfene «*Mutterschafts-Initiative*» war schon im voraus kontrovers beurteilt worden. Obwohl sozialpolitischen Gehalts, war sie nicht nur eine Vorlage im Sinne der materiellen Umverteilung; mit dem Modell der egalitären Rollenverteilung bei Arbeit und Erziehung beinhaltete sie für die Urnengänger vorerst eine Wert-Frage: Entsprechend klar liess sich die Gruppe der Befürworter eingrenzen. Unterstützung erhielt die Initiative bei den Anhängern der äussersten Linken, bei den Grünen und einem Teil der sozialdemokratischen Sympathisanten. In der Abstimmung spiegelte sich auch ein Generationen-Konflikt. In der Altersgruppe der 20 bis 30jährigen war das Ja/Nein-Verhältnis annähernd ausgeglichen. Alle übrigen gesellschaftlichen Gruppen lehnten die Vorlage mehr oder weniger geschlossen ab.

Abstimmungen über Wert-Fragen haben die Eigenschaft, die Urnengänger zu polarisieren. Beim deutlich dominierenden gegnerischen Lager fanden sich im wesentlichen zwei Motivgruppen:

- Nein-Stimmende, welche sich am Inhalt oder an der Trägerschaft stiessen und die Thematik aus grundsätzlichen Überlegungen verwarfen (rund 33% der Urnengänger);
- Nein-Stimmende, welche sich in erster Linie aus finanziellen Gründen gegen den Eltern-Urlaub stellten (rund 42% der Urnengänger).

Die übrigen Gegner verteilten sich auf die übrigen Motivgruppen.

Eine Gewichtung der wichtigsten Argumente der Abstimmungskomitees bestätigte diesen Eindruck. In beiden Lagern kontrovers ist die Beurteilung des Sinns der Initiative und des Eltern-Urlaubs. Zwiespältig ist einzig die Haltung gegenüber dem Kündigungsschutz.

Weitgehend auf Konsens ausgerichtet war die Politisierung der beiden andern Abstimmungsgegenstände. Beim Gegenvorschlag zur «*Hilfe bei Gewaltverbrechen*» resultierten bei unserer Analyse nach Merkmalsgruppen überhaupt keine gesellschaftlichen Konfliktlinien. Nur wenig anders erwies sich die Situation beim *Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen*. Alle untersuchten Gruppen standen dem Vorschlag positiv gegenüber. An kleinen Abweichungen liessen sich die etwas geringere Unterstützung unter den FDP-Sympathisanten und den politisch wenig integrierten Urnengängern nennen. Zwei für den geringen Grad der Umstrittenheit typische Motive kennzeichneten die Befürworter. Vorerst

wollten sie im Medienbereich die Kompetenzen regeln. Sodann machte sich unter den Ja-Stimmenden ein Abwehrmotiv gegenüber den elektronischen Medien bemerkbar. Die Gegnerschaft ihrerseits machte am ehesten ein «Weniger Staat»-Motiv geltend.

Die Einschätzung der SRG und der Radio- und Fernsehprogramme erwies sich als praktisch einzig umstrittener Punkt. Bezüglich der Entscheidungsfindung wirkte er allerdings nicht einheitlich; eine Mehrheit der Kritiker erklärte sich mit dem vorgelegten Verfassungsartikel einverstanden. In einem abschliessend durchgeführten Behauptungstest äusserten sich beide Lager positiv zur gewählten Umschreibung des Informationsauftrages und zur Beschwerde-Instanz.

Analyse de la votation fédérale du 2 décembre 1984

Récapitulation des résultats principaux

Convié à se prononcer sur trois sujets différents le 2 décembre 1984, le souverain s'est nettement déterminé pour ou contre les objets qui lui étaient soumis.

L'initiative populaire «*pour une protection efficace de la maternité*» a été massivement rejetée au terme d'une campagne au cours de laquelle les positions partisans étaient déjà clairement délimitées. Les résultats de notre sondage indiquent que le corps électoral a davantage été influencé par la problématique plus fondamentale de la répartition des rôles dans le travail ou l'éducation que par le contenu social du projet. Ce comportement explique pour une bonne part le fait que les adeptes de l'initiative se recrutaient principalement dans les rangs de la gauche et des écologistes, les socialistes étant toutefois un peu plus réservés que les sympathisants de l'extrême-gauche. Mis à part ce clivage gauche-droite, il convient de relever l'incidence sur l'issue du vote du conflit de générations. Les personnes âgées entre 20 et 30 ans ont dégagé en effet le pourcentage le plus élevé de voix favorables à l'initiative, tandis que les citoyens âgés de 40 ans et plus ont été presque unanimes à repousser l'objet soumis à leur verdict. Les motifs qui ont conduit les électeurs à refuser l'initiative résultent pour l'essentiel des réticences exprimées face aux incidences financières de l'institution d'un congé parental (42% des votants) et d'une opposition viscérale au contenu même du projet ou aux initiateurs (33% des votants). Les avis portant sur la protection des travailleuses contre les licenciements par suite de grossesse étaient en revanche plus diffus.

Les deux autres projets n'ont guère été contestés. Aucune divergence d'ordre conflictuel n'a été enregistrée en effet au sein des groupes caractérisés lors des scrutins portant sur l'«*indemnisation des victimes d'actes de violence*» et l'«*article constitutionnel sur la radio et la télévision*». On relève tout au plus une attitude plus sceptique des électeurs proches du PRD et des personnes moins intégrées dans le système politique à l'encontre du second projet de loi. A cet égard, les partisans ont invoqué avant tout la nécessité de donner à la Confédération la compétence de légiférer en la matière et de contrôler le développement des médias électroniques. Inversement, les adversaires ont exprimé leurs craintes face une emprise trop forte de l'Etat. En fait, les principales pierres d'achoppement portaient sur le renforcement ou non du monopole de la SSR et l'amélioration de la qualité des programmes. La plupart des personnes interrogées, qui ont émis des critiques en la matière, se sont néanmoins déterminées en faveur du projet d'article constitutionnel sur la radio TV. Enfin, en réponse aux questions portant sur les règles de conduite propres à assurer la libre information de l'opinion et sur l'autorité indépendante chargée de l'examen des plaintes, partisans et adversaires ont fait preuve d'une attitude plus que positive.

PP
8001 Zürich

Im Jahre 1978/1979 wurde VOX unterstützt von:

Spenden von 2000 Franken und mehr:

Firmen/Verbände: SEVA Lotterie, Bern / Migros Genossenschafts-Bund / Schweiz. Bankverein, Basel / Schweiz. Bankgesellschaft, Zürich / Schweiz. Kreditanstalt, Zürich / Schweiz. Volksbank, Bern / COOP Schweiz, Basel / Winterthur-Versicherungen / Patria-Versicherungen / Wirtschaftsförderung Zürich-Genf

Spenden von 500-1500 Franken:

Firmen/Verbände: Hoffmann-La Roche, Basel / Dr. D. Bührle, Zürich / Sandoz, Basel / Eswa-Ernst, Stansstad / IBM, Zürich / Viscosuisse, Emmenbrücke / Alusuisse, Basel / Dr. C. Aebi, Burgdorf / Philip Morris, Lausanne / Rheinsalinen, Schweizerhalle / Bernische Kraftwerke / Nestlé, Vevey / SMUV, Bern / Schweiz. Gewerkschaftsbund, Bern

Staatliche Stellen: Kantonbank Zug / Kantonbank von Bern / Kantonbank Zürich / Thurgauische Kantonbank / Kantonbank Basel-Stadt / Kanton St. Gallen / Stadt Basel / Kanton Zug / Kantonbank Appenzell AR

Spenden von 200-400 Franken:

Firmen/Verbände: Wander AG, Bern / Sunlight, Zürich / Papierfabrik Biberist / Hero, Lenzburg / Weltwoche-Verlag, Zürich / Kümmerly & Frey, Bern

Staatliche Stellen: Kanton Solothurn / Stadt Solothurn / Kanton Uri / Kanton Basel-land / Stadt Zug / Stadt Schaffhausen / Kanton Schwyz



Unter dem Patronat des
FORUM HELVETICUM

Zuschriften: Postfach 546, 8027 Zürich, ☎ 01/202 07 87

Copyright by GfS und FSP

Abdruck auszugsweise mit Quellenangabe gestattet